



Haupt- und Finanzausschuss am 27.06.2017		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/626/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		31.05.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Europaweite Ausschreibung von Straßenreinigungsleistungen
hier: Festlegung der auszuschreibenden Leistungsintervalle

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die in der Sitzungsvorlage dargestellten Leistungen sollen als Grundlage für das Ausschreibungsverfahren verwendet und als verbindliche Vorgabe in die Ausschreibungsunterlagen mit aufgenommen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Umgestaltung der Straßen „Gartenstraße“ und „Burgstraße“ die Änderung der Reinigungsintervalle von der 14-tägige Reinigung (Kategorie „A 2“) in die regelmäßige wöchentliche Reinigung (Kategorie „F 1“) vorzunehmen und die Änderungen in die Straßenreinigungssatzung einzuarbeiten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates, StrReinG NW

III. Sachverhalt:

Der Vertrag über die Durchführung von Straßenreinigungsleistungen endet zum 31.12.2017 nach 5-jähriger Laufzeit. Die Leistungen sind daher neu europaweit auszuschreiben. Es ist beabsichtigt, die Straßenreinigungsleistungen wieder für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2018 bis 31.12.2022) zu vergeben.

Der zu vergebende Leistungsumfang basiert auf die bisherigen Reinigungsintervalle. Diese sind nachfolgend dargestellt.

Leistungsumfang

- Reinigung außerhalb der Innenstadt: Ganzjährige maschinelle Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im 14-täglichen Rhythmus, während der Hauptlaubfallzeit (40. KW bis 50. KW) im wöchentlichen Rhythmus

Eine ergänzende händische Reinigung erfolgt für:

- Überquerungshilfen, Schrammborde, Fahrbahnverengungen in Verkehrsberuhigten Zonen
 - Eckbereiche von Parkplätzen, von Parkstreifen/-buchten und von Haltestellenbuchten
 - Flächen von Straßenbegleitbäume, Blumenkübel, Pflanzbeete und Baumscheiben
- Reinigung der Innenstadt: Ganzjährige maschinelle und händische Reinigung im wöchentlichen Rhythmus für die unten aufgeführten Straßen, Wege, Plätze
 - Brunnenhof (Innenhof)
 - Glockenpassage (Innenhof)
 - Kirchstraße (von Mühlenstraße bis Hermannstraße)
 - Kleine Münsterstraße (von Markt bis Mühlenstraße)
 - Künstlerhof (Innenhof)
 - Langenbrückenstraße (von Mühlenstraße bis Markt)
 - Marktplatz
 - Münsterstraße (von Markt bis Borg / Blaufärbergasse)
 - Spiekerhof (Innenhof)
 - Innenhof Brackmann (Innenhof)
 - Wilhelmstraße (von Markt bis Ostwall)

Die Straßen „Gartenstraße“ und „Burgstraße“ sollen im Rahmen der Regionale umgestaltet werden. Die Straßen sind wichtige Verbindungswege zwischen Marktplatz und den Wasserburgen. Eine regelmäßige wöchentliche Reinigung wird daher zukünftig als notwendig angesehen, da eine hohe Frequentierung dieser Straßen zu erwarten ist. Bisher sind die Straßen in der Reinigungsklasse „A 2“ (14-tägige Reinigung) eingestuft. Es ist beabsichtigt, die Straßenreinigungssatzung nach Umgestaltung der oben genannten Straßen anzupassen und die Straßen in die Reinigungsklasse „F 1“ (wöchentliche Reinigung) einzustufen.

- Wildkrautentfernung: erfolgt zweimal jährlich in den Innenhöfen der Innenstadt im Rahmen der (regulären) ganzjährigen Reinigung in der Zeit von März bis einschließlich Oktober
- Entleerung von Papierkörben: wöchentliche, sonntägliche Entleerung in der „Innenstadt“ (inkl. Einsammeln des Abfalls im Umfeld der Papierkörbe) in den Monaten April bis einschließlich Oktober

Es wird beabsichtigt, vertraglich festzulegen, dass die Anzahl der sonntäglich zu entleerenden Papierkörbe je nach Bedarf erweitert oder reduziert werden kann.

- Optional: Sonderreinigungen auf Abruf (z. B. nach örtlichen Festivitäten)

Die darüber hinausgehenden Inhalte zur Ausschreibung sind aus vergaberechtlichen Gründen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten (vgl. Sitzungsvorlage FB3/646/2017).

Die innerstädtischen Flächen, welche zukünftig wöchentlich gereinigt werden sollen, sind in einem Übersichtsplan farbig dargestellt, welcher im Ratsinformationssystem zu dieser Vorlage eingestellt wurde.